

Blick

aktuell

Aus Liebe zur Heimat

JOURNAL *im Blick*

für Mayen, Mendig und Vordereifel

Lukasmarkt begeistert

Unsere Titelstory

Auch in diesem Jahr ist der mittlerweile 620. Lukasmarkt in Mayen ein Anziehungspunkt für tausende Besucher aus der Region. Foto: BS

Lesen Sie mehr im Innenteil

Jubiläum gefeiert

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Tourismusverbandes im Lava-Dome konnte das 40-jährige Bestehen des Tourismusverbandes gefeiert werden.

Lesen Sie mehr im Innenteil

Beilagenhinweis

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:

mintgen
deko · mendig



NORMA





PEUGEOT

NEUER 208



Abbildung zeigt Fahrzeug der Baureihe,
die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

AB 149,- €/Monat¹

36 Monate Laufzeit / 10.000 km / 950 € Sonderzahlung / Gültig bis 31.10.2025
zzgl. Überführungskosten von 1.099,00 €

Klimaanlage manuell, Mirror Screen, Sitzheizung, Einparkhilfe hinten.

**Kombinierte Werte gem. WLTP: Kraftstoffverbrauch: 5,2/100 km;
CO₂-Emissionen: 117 – 118 g/km; CO₂-Klasse: D**

¹ Ein Kilometerleasingangebot für den PEUGEOT 208 Style PureTech 100, 74 kW (101 PS) für Privatkunden (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die das Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Nach Vertragsende werden Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km) sowie ggf. vorhandene Schäden abgerechnet. Die Überführungs- und Zulassungskosten sind nicht in den Raten berücksichtigt und werden separat in Rechnung gestellt.

Autohaus
NETT
GmbH & Co. KG

56727 Mayen · Koblenzer Straße 146
Telefon: 02651/70440
Fax: 02651/7044600
www.autohaus-nett.de
info@autohaus-nett.de



Halbseitige Sperrung in der Kirchstraße

Von Dienstag bis Freitag, 21. bis 24. Oktober, muss in Rieden die Kirchstraße im Bereich der St. Hubertus-Kirche halbseitig gesperrt werden. Grund ist die Aufstellung eines Autokrans zur Erneuerung des Schneefangs am Kirchturm der St. Hubertus-Kirche.

Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung

des Gemeinderates Rieden am Montag, 20.10.2025, 19:00 Uhr
in der Pension Leich, Brohlthalstr. 6, 56745 Rieden

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

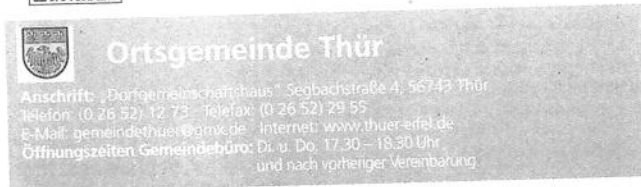
1. Einführung einer DorfApp
2. Sanierung Absackung Am Schorenberg
3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
4. „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“
5. Mitteilung - Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2025
6. Mitteilung Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028
7. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
8. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

Finanzangelegenheiten



Rieden, den 09.10.2025
Andreas Doll
Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet an der B 256 II“,
1. Änderung; Wechsel in das Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3
Abs. 2 BauGB
• die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen nur zu den
geänderten bzw. ergänzten Teilen gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B 256 II“ hat im Zeitraum vom 17.08.2023 bis einschließlich 18.09.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Darüber hinaus wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich materieller Änderungsbedarf an den Planunterlagen zum vorliegenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 256 II“, 1. Änderung. Ebenfalls wird aufgrund dieses Änderungsbedarfs das Bauleitplanverfahren als Regelverfahren fortgeführt. Die im bisherigen Verfahren bereits stattgefundenen Beteiligungen werden auch nach Umstellung auf das Regelverfahren als solche gewertet und dienen als Grundlage für das weitere Verfahren. Diese Änderungen sowie der Verfahrenswechsel machen gem. § 4 a Abs. 3 S. 1 BauGB eine erneute Veröffentlichung im Internet und eine erneute Einholung der Stellungnahmen (Offenlage) nach § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich. Dies wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates von Thür am 01.10.2025 beschlossen.

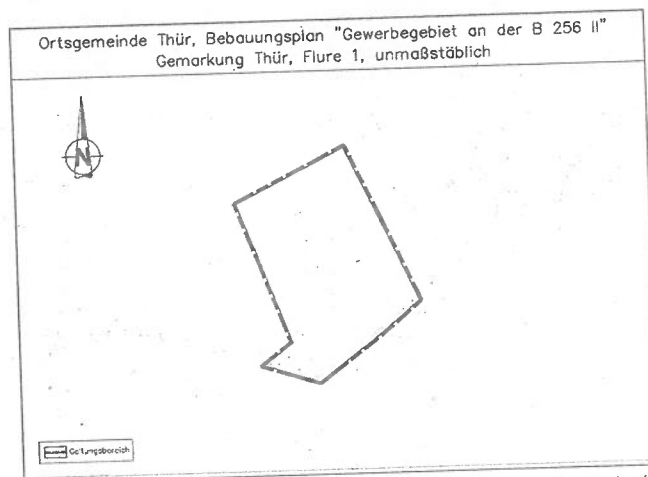
Bei der erneuten Offenlage können lediglich Stellungnahmen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden (gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB).

Im Überblick handelt es sich um nachfolgende Änderungen/Ergänzungen, die für die erneute Offenlage an den Planunterlagen vorgenommen werden:

- Durchführung neuer artenschutzrechtlicher Erfassungen
- Notwendigkeit neuer Ausgleichsmaßnahmen und Anpassungen der Kompensationsplanung
- Wechsel in das Regelverfahren mit Erstellung eines Umweltberichts

Die Änderungen wurden in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet.

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus der Planurkunde selbst und ist im aufgeführten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.



Quelle: VG Mendig

Veröffentlichung im Internet:

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 256 II“, 1. Änderung bestehend aus der Satzung, der Planurkunde und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Anlagen sind in der Zeit vom

20.10.2025 bis einschließlich 20.11.2025

online abrufbar unter:

www.mendig.de -> Rathaus & Bürgerservice -> Bauen & Wohnen -> Bebauungspläne
-> Bebauungspläne in laufenden Verfahren -> Thür -> Gewerbegebiet an der B 256 II, 1. Änderung

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen ab dem 20.10.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Ab dem 20.10.2025 kann man sich an o.g. Stelle zu o.g. Zeit über die geänderte Planung informieren.

Während des o.g. Zeitraumes können Stellungnahmen auf elektronischem Wege übermittelt werden (z.B. E-Mail an die Adresse j.rausch.vg@mendig.de) oder auf anderem Wege, (z.B. schriftlich, per Fax, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form) bei der o.g. Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 5 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. **Begründung einschließlich Umweltbericht** mit Aussagen zu rechtlichen und planerischen Grundlagen sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung; weiterhin mit Beschreibung und Bewertung der natürlichen Grundlagen (Schutzgüter Mensch, Arten und Biotop, Boden, Wasser Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter), einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes sowie die voraussichtlichen Umweltauswirkungen und das Wirkungsgefüge und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern; ferner mit Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, der Bilanzierung des Eingriffs und Empfehlungen für Festsetzungen.
2. **Kompensationsplanung**, Stand September 2025
3. **Artenschutzrechtliche Vorprüfung**, Stand September 2025
4. **Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 12.09.2023:**
Naturschutz: Forderung eines entsprechenden Nachweises über den „Ausgleich vom Ausgleich“; Hinweis auf nicht umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen und Forderung diese in den neuen Ausgleich mit einzubinden; Forderung neuer Artenschutzrechtlicher Erfassungen (insbesondere Vogelfauna und Reptilien) nach fachlichen Methodenstandards um Verbotstatbestände auszuschließen; Wasser- und Bodenschutz: Hinweise zu Wasserrechten, Bodenschutz und Oberflächenwasser
Brandschutz: Hinweise zu Löschwasser
5. **Stellungnahme der Struktur- Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 07.09.2023:**
Aussagen/Hinweise zur Oberflächengewässerbewirtschaftung, Schmutzwasserbeseitigung, Allgemeinen Wasserwirtschaft und Starkregenvorsorge
6. **Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Eigenbetrieb Wasser- und Abwasser vom 14.09.2023:**
Informationen über Wasserversorgung, Löschwasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung
7. **Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 28.08.2023:** Wunsch zur Aufnahme/Ergänzung von Hinweisen bezüglich Meldung und Umgang mit Bodenfunden
8. **Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege vom 09.08.2023:** Wunsch zur Aufnahme/Ergänzung von Hinweisen bezüglich Meldung und Umgang mit Bodenfunden
9. **Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Cochem-Koblenz – Fachgruppe Betrieb, Anbau/Sondernutzung vom 29.09.2023:**
Forderung zur Schließung der rückwärtigen Wirtschaftswegeanbindung an die Bundesstraße
10. **Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz – Fachgruppe Schwertransporte, Eisenbahnen, Seilbahnen und Schifffahrt vom 17.08.2023:**
Forderung zur Beteiligung der DB
11. **Deutsche Bahn (DB) vom 17.08.2023:** Hinweise zum Umgang mit dem Thema Bahn/Bahnstrecke

Thür, 10.10.2025
gezeichnet
Lukas Ellerich
Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Volkesfeld

Anschrift: Kirchenstr. 40 - 56245 Volkesfeld - Telefon: (0 26 56) 96 00 52
E-Mail: volkesfeld@mendig.de - Internet: www.volkesfeld.de

Bericht zur Gemeinderatssitzung

vom 9. Oktober 2025

Am 9. Oktober fand die sechste Gemeinderatssitzung in der laufenden Legislaturperiode statt, bei der zehn Tagesordnungspunkte abgearbeitet waren. Unter anderem wurde dabei die Erweiterung der Außenspielfläche am Kindergarten angesprochen. Hierzu hatte das Kindergartenteam diesen Wunsch geäußert und im Rahmen der Sitzung wurde der Bedarf durch die Leiterin des Kindergartens Ulrike Schonschek erläutert. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, das Vorhaben in die anstehenden Haushaltsplanungen für das Jahr 2026 aufzunehmen. Die weitergehende und detaillierte Ausgestaltung wird dann noch vom Rat sowie dem Bauausschuss im nächsten Jahr besprochen werden. Vorgesehen ist dabei, auch einige Arbeiten in Eigenleistung vorzunehmen, so dass die Kostenbelastung reduziert werden kann. Weiter auf der Ta-

gesordnung standen dann Gebührensatzungen. So wurde die Friedhofsgebührensatzung dahingehend angepasst, dass die Gebühren für das Öffnen und Schließen der Grabstellen erhöht wurden. So wird künftig für das Öffnen und Schließen einer normalen Umgrabsstelle eine Gebühr von 180 Euro erhoben (bisher 155 Euro). Hintergrund der Erhöhung ist eine Preisanpassung des mit den Arbeiten beauftragten Unternehmens. Auch die Benutzungsentgelte für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses wurden der allgemeinen Preisentwicklung angepasst und zum ersten Mal seit Anfang 2022 moderat erhöht. So erhöht sich die Gebühr für die Volkesfelder Vereine für einen Veranstaltungstag von 110 Euro auf zukünftig 120 Euro. Für Familienfeiern werden ab dem 1. Januar 2026 dann 100 Euro pro Veranstaltungstag erhoben (bisher 80 Euro). Vom Rat bewilligt wurden zudem überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Forstwirtschaft, die jedoch durch Einsparungen bei anderen Kostenpositionen gedeckt sind. Angeschlossen hat sich durch Gemeinderatsbeschluss die Ortsgemeinde Volkesfeld der Initiative „Jetzt reden wir – Ortsgemeinden stehen auf“. Zentrale Forderungen dieser Initiative sind eine solidere finanzielle Basis und mehr finanzielle Eigenständigkeit der Ortsgemeinden sowie eine Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes. Durch spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen soll die Rolle der Ortsgemeinden gestärkt und erhalten werden. Bereits eine Vielzahl von Städten, Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden haben sich der Initiative angeschlossen. Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 Ministerpräsident Alexander Schreier übergeben werden. Gegen das Angebot einer Orts-App hat sich der Gemeinderat zunächst ausgesprochen, da hierzu zunächst die Internetseite der Ortsgemeinde aktualisiert und neu gestaltet werden soll. Ortsbürgermeister Rudolf Schüller informierte zudem noch über den Seniorentag am Sonntag, 23. November 2025. Alle in Volkesfeld gemeldeten Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Jahr mindestens das 60. Lebensjahr vollenden, erhalten in den nächsten Tagen hierzu eine schriftliche Einladung mit der Möglichkeit zur Anmeldung. Im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde zudem über eine Grundstückangelegenheit informiert.

Rudolf Schüller
Ortsbürgermeister

VHS-Nachrichten

Mitteilungen der KVHS

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung.

Kulturelle Bildung „Kultur macht stark!“

2.10.224ME Stampin up – Weihnachtskarten basteln

Dozentin: Christine Bergmann

Ort: Rieden

Termin: 29.10.2025, 17.00 – 19.00 Uhr, Gebühr: 8,00 Euro

Zzgl. 20,00 Euro Materialkosten für 15 – 20 Karten

2.07.225ME Pinsel, Farbe, los! Acryl entdecken

Dozentin: Gerlinde Weidner-Theisen

Ort: Laacher-See-Schule, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 5 Abende: 18.30 – 20.45 Uhr, Gebühr: 48,00 Euro

Beginn: Dienstag, 28.10.2025

2.05.09ME American Line Dance – für Geübte

Dozentin: Petra Hagge

Ort: Pfarrer-Bechtel-Grundschule Mendig

Dauer: 10 Abende: 18.00 – 19.00 Uhr, Gebühr: 40,00 Euro

Beginn: Mittwoch, 14.01.2026

2.05.10ME American Line Dance – leicht Fortgeschritten

Dozentin: Petra Hagge

Ort: Pfarrer-Bechtel-Grundschule Mendig

Dauer: 10 Abende: 19.00 – 20.00 Uhr, Gebühr: 40,00 Euro

Beginn: Mittwoch, 14.01.2026

Gesundheit „VHS macht gesünder!“

3.02.16ME Zumba

Kursleiterin: Anna Magg

Ort: Sportzentrum/Foyer, Fallerstr., Mendig

Dauer: 10 Abende, 19.45 – 20.45 Uhr, Gebühr: 40,00 Euro

Beginn: Dienstag, 13.01.2026

3.02.20ME Body Workout

Kursleiterin: Lisa Lay

Ort: Laacher-See-Schule, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 10 Abende, 18.30 – 20.00 Uhr, Gebühr: 55,00 Euro

Beginn: Dienstag, 13.01.2026

3.02.31ME BBP und Rücken

Kursleiterin: Lena Wittke

Ort: Laacher-See-Schule, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 10 Abende, 17.30 – 18.00 Uhr, Gebühr: 20,00 Euro

Beginn: Donnerstag, 08.01.2026

3.02.24ME Step/Workout

Kursleiterin: Lena Wittke

Ort: Laacher-See-Schule, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 10 Abende, 18.00 – 19.00 Uhr, Gebühr: 40,00 Euro

Beginn: Donnerstag, 08.01.2026

3.02.23ME Zumba

Kursleiterin: Lena Wittke

Ort: Sportzentrum/Foyer, Fallerstr., Mendig